

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Telefon-Durchwahl:
09371 501-379, -387, -390
Fax: 09371 501-79394
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de

Sie erreichen uns
Mo und Di von 8 - 16 Uhr
Mittwoch von 8 - 12 Uhr
Donnerstag von 8 - 18 Uhr
Freitag von 8 - 13 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Landratsamt Miltenberg
Kommunale Abfallwirtschaft
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

SEPA-Basislastschriftmandat/ Deponiegebühren

Empfänger: Landkreis Miltenberg

Gläubiger-Identifikationsreferenznummer: DE77ZZZ00000061827

Mandatsreferenznummer: Wird mit dem Benutzungsgebührenbescheid mitgeteilt!

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) als **Benutzer der Entsorgungsanlagen** die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg widerruflich, die von mir (uns) zu zahlenden

Abfallentsorgungsgebühren für die Müllumladestation Erlenbach bzw. für die Kreismülldeponie Guggenberg

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Landkreis Miltenberg, Kommunale Abfallwirtschaft, auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname, ggf. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift(en) des (der) Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Bitte im Original vorlegen!

Teilen Sie uns Änderungen der Bankverbindung bitte rechtzeitig vor den jeweiligen Fälligkeiten mit. Kosten, welche uns von Ihrer Bank für Rücklastschriften berechnet werden, müssen wir an sie weiter geben, soweit die Rücklastschrift von Ihnen verursacht wurde.